

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-01-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Storch
Telefon: 545 - 2061

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01422/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Regionaler Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der Erstellung eines Nahverkehrsplanes für Westmecklenburg

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Festlegung von Nahverkehrsräumen mit ihren Beziehungen und Verflechtungen im ÖPNV bilden die Grundlage für die Aufnahme von Verkehrskooperationen der Aufgabenträger. Sie sollen nach dem ÖPNVG M-V als möglichst großflächige Einheiten eine organisatorisch und wirtschaftlich sinnvolle Verkehrskooperation ermöglichen. Nach den Gesichtspunkten der Raumordnung bieten sich dafür die bestehenden Planungsregionen unter Einbeziehung der Ordnungsräume an. Die Entscheidung über die Größe und die Anordnung der Nahverkehrsräume sollten die Aufgabenträger in den Planungsregionen fällen. In diese Entscheidung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern als Aufgabenträger für den SPNV unbedingt mit einzubeziehen.

Die Gebietskörperschaften in Westmecklenburg, als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs, sind sich darüber einig als Grundlage für eine gezielte und künftige Entwicklung des ÖPNV-Angebotes die Planungsregion Westmecklenburg als Nahverkehrsraum im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszuweisen. Der Antrag kann erst nach der politischen Entscheidung bei dem für Verkehr zuständigen Ministerium gestellt werden. Der Nahverkehrsraum ist durch das Ministerium im Einvernehmen mit den betroffenen

Aufgabenträgern festzulegen. Der Beschluss aller Gebietskörperschaften in Westmecklenburg ist demzufolge die Grundvoraussetzung für die Bildung des Nahverkehrsraumes Westmecklenburg.

In diesem Nahverkehrsraum obliegt nach dem ÖPNV-Gesetz M-V den kreisfreien Städten und den Landkreisen :

- die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung im sonstigen ÖPNV,
- die Entscheidung über die Organisation des Verkehrsmarktes und
- die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den ÖPNV.

Der erste Schritt einer Kooperation im ÖPNV ist die Schaffung gemeinsamer Planungsgrundlagen in Form eines gemeinsamen Nahverkehrsplanes.

Die Aufgabenträger (Gebietskörperschaften) des öffentlichen Personennahverkehrs in Westmecklenburg haben sich zur Bildung einer Kooperation im Nahverkehr entschlossen. Dazu gehören die Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Wismar und die Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim.

Dies erfordert in jedem Fall ein Nachdenken über Planung, den Zuschnitt und die Beziehungen von Verflechtungen im ÖPNV untereinander.

In Westmecklenburg findet eine Verflechtung und Verdichtung von Verkehren meist nur in Richtung der Ober- und Mittelzentren statt. Verkehrsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern gibt es durch Ausrichtung der Verkehre nach Schuleinzugsbereichen kaum. Dies kann sich zukünftig ändern, wenn Landkreise und kreisfreie Städte über Kooperationen in diesem Bereich nachdenken. Ebenfalls erfordert die optimale Nutzung des Nahverkehrsangebotes auf der Schiene an Schnittstellen eine Verknüpfung mit den Busverkehren. Diese sollen durch die Aufgabenträger bestimmt und angebotsseitig definiert werden.

Das Land fördert im Interesse einer integrierten Verkehrsentwicklung zurzeit entsprechende Verkehrskooperationen und damit deren Nahverkehrsplan.

Die Erstellung des Nahverkehrsplanes soll ca. 150,00 T€ betragen, so dass für Schwerin ein Betrag von 23,00 T€ erforderlich ist.

Mit der Koordinierung und Erarbeitung eines Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Westmecklenburg sollen der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und die Landeshauptstadt Schwerin beauftragt werden. Die Begleitung der Arbeiten durch die Aufgabenträger erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus den für die Nahverkehrsplanung zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung und für die Landeshauptstadt Schwerin aus Mitarbeitern der Nahverkehr Schwerin GmbH zusammensetzen soll.

Die Beschlussfassung für diese Nahverkehrsplanung erfolgt, solange die Aufgabenträger rechtlich selbständig agieren, für den inhaltlichen Teil eines jeden Aufgabenträgers in den politischen Gremien. Er erhält nur Gültigkeit, wenn alle Aufgabenträger in Westmecklenburg die Zustimmung für ihren Teil erteilt haben.

2. Notwendigkeit

Die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs in Westmecklenburg haben sich zur Bildung einer Kooperation im Nahverkehr entschlossen. Dazu ist ein gemeinsamer Nahverkehrsplan die erste Voraussetzung.

3. Alternativen

Es wird kein gemeinsamer Nahverkehrsplan erstellt und damit fehlt die Voraussetzung für die Kooperationen in Westmecklenburg.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2007 sind 23,00 T€ für die Beteiligung am Regionalen Nahverkehrsplan eingestellt (Hhst 63000.67300).

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister